

Kurzausschreibung GLP

61. ADAC/EMSC Wolsfelder Bergrennen 23.05.2026-25.05.2026

Grundlage dieser Ausschreibung sind die Bestimmungen der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe, die DMSB-Basisausschreibung für Club-Sportwettbewerbe, die Grundausschreibung ADAC GLP Retro-Berg 2026 sowie die Bestimmungen der Serienausschreibung Motalin Berg Cup 2026
Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o. a. Reglements. Die Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Art. 1 – Veranstaltung:

Titel der Veranstaltung: 62. ADAC/EMSC Wolsfelder Bergrennen
Veranstaltungszeitraum: 23.05.-25.05.2026
Strecke: Wolsfeld – Wolsfelder Berg (L2) (1,64 km)

Art. 2 – Status der Veranstaltung:

Clubsport – Gleichmäßigkeitsprüfung Berg, Modus 2

Art. 3 – Veranstalter:

EMSC Bitburg e.V. im ADAC
Björn Hoffmann
Hubertusstr. 26
54636 Wolsfeld
Tel. 0151/51809756
E-Mail: nennung@emsc-bitburg.de
Rennbüro:
Wolsfeld, Bürocontainer am Zelt Tel. ;
ab 23.05.2026; ca. 10.00 Uhr bis 25.05.2026; ca. 20:00 Uhr

Art. 4 – Vorläufiger Zeitplan :

Dokumentenabnahme:	Samstag,	23.05.2026:	10:00 - 15:00 Uhr
<i>(Nur wenn mit Rennleitung vereinbart)</i>	Sonntag,	24.05.2026:	07:30 - 08:00 Uhr
Techn. Abnahme:	Samstag,	23.05.2026:	11:30 - 19:00 Uhr
<i>(Nur wenn mit Rennleitung vereinbart)</i>	Sonntag,	24.05.2026:	07:30 - 08:00 Uhr

Fahrerbesprechung: Sonntag, 24.05.2026:
ca. 18.30 Uhr nach dem Training im Zelt
(Art. 12 beachten!)

Training: Sonntag, 24.05.2026 von 8.30 bis ca. 18.00 Uhr
(Es sind drei gezeitete Trainingsläufe vorgesehen)

Rennen: Montag, 25.05.2026 von 8.30 bis ca. 18.00 Uhr
(Es sind drei gezeitete Wertungsläufe vorgesehen)

Offizieller Aushang:

https://www.adac-sport.com/62_ADAC_EMSC_Wolsfelder_Bergrennen_15388/

Siegerehrung: Montag, 25.05.2026 ca. 19.00 Uhr im Festzelt.

Art. 5 – Nennungsschluss:

Nennschluss: **03.06.2026 - 23.59 Uhr** beim Veranstalter vorliegend.

Die Nennung ist **AUSSCHLIESSLICH ONLINE** möglich. Das Online Nennsystem ist unter folgendem Link zu finden: www.emsc-bitburg.de/bergrennen, dort unter online-Nennungen

Die **Nennbestätigungen** werden (**nur wenn das Nenngeld eingegangen ist**) nach Nennschluss versendet.

Art. 6 – Nenngeld:

220,00 € bei Nennung bis 18.05.2025 mit Veranstalterwerbung

350,00 € bei Nennung bis 18.05.2025 ohne Veranstalterwerbung

Überweisungen an:

EMSC Bitburg e.V.

IBAN: DE26 5865 0030 0008 0528 54; BIC: MALADE51BIT

Verwendungszweck: Bergrennen + GLP + Name

Art. 7 – Wettbewerbe, die bei der Veranstaltung zur Durchführung kommen:

Motalin Berg Cup 2026, ADAC Retro Berg Serie

Art. 8 – Fahrerlizenzen und Sicherheit:

Die Teilnehmer benötigen mindestens eine gültige Fahrerlizenz des DMSB der Stufe C. Die maximale Teilnehmerzahl ist auf **30** Fahrzeuge begrenzt.! Entscheidend ist der Nennungseingang.! Nach Erreichen der Maximalen Teilnehmerzahl wird eine Warteliste geführt. Nach Nennungsschluss wird bis zur maximalen Teilnehmerzahl für beide Veranstaltungen aufgefüllt. Nur bezahlte Nennungen werden berücksichtigt. Im Falle der Ablehnung einer Nennung wird das volle Betrag erstattet.

DMSB – Basisausschreibung:

Es sind Schutzhelme gemäß Artikel 10 vorgeschrieben.

Bei Berg-GLP im Modus 2 sind für Fahrer/Beifahrer Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 vorgeschrieben: feuerfeste Unterwäsche der gleichen FIA-Norm.

Ein FIA-homologiertes Kopf-Rückhaltesystem, z.B. HANS bei GLP-Retro-Berg im Modus 2 sowie Motalin Berg Cup im Modus 2 ist vorgeschrieben. Hieraus ergibt sich auch, dass Helme gemäß FIA-Bestimmungen (keine ECE-Norm) zulässig sind, welche mit dem FIA-Label (siehe 10.1i) gekennzeichnet sind.

Mindestens eine Überrollvorrichtung gemäß Artikel 11 sowie ein dem Kopf-Rückhaltesystem angepasstes Gurtsystem und ein 2 kg-Handfeuerlöscher sind vorgeschrieben.

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen gemäß Art. 5, 10, und 11 dieser Bestimmungen.

Art. 9 – Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung:

Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften der DMSB –

Basisausschreibung für Clubsport- Gleichmäßigkeitsprüfungen in der z. Zt. gültigen Fassung bzw. der ausgeschriebenen Serie entsprechen.

Klasse 17	ADAC Retro Berg-Serie
Klasse 18	Motalin Berg Cup

Art. 10 – Beschreibung der Veranstaltung:

Die Gleichmäßigkeitsprüfung dient nicht zur Erreichung der Höchstgeschwindigkeit und wird gemäß Modus 2 der DMSB- Basisausschreibung Clubsport – Gleichmäßigkeitsprüfung durchgeführt.

Die Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitdifferenz, wobei als Grundlage die im 1. Wertungslauf erzielte Zeit dient. Von dieser Zeit ausgehend werden die Zeitdifferenzen eines jeden weiteren Wertungslaufes addiert.

Jegliche technischen Mittel zu einer Zeiterfassung sind verboten.!!! Verstöße werden mit Sportstrafen belegt.!!!

Beifahrer sind nicht zugelassen.

Art. 11 – Angaben zur Strecke:

Alle Wettbewerbe werden auf der Straße Wolsfeld – Wolsfelderberg (L2) ausgetragen. Die Streckenlänge beträgt 1,64 km.

Art. 12 – Fahrerbesprechung:

Die Fahrerbesprechung findet am Sonntag, 08.06.2025, ca. 18.30 Uhr (nach Abschluss des Trainings) im Zelt statt. **Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, an der**

Fahrerbesprechung teilzunehmen. Nichtteilnahme wird mit einer Geldbuße in Höhe von € 100,00 belegt.

Art. 13 – Start

Die Fahrzeuge werden gemäß gültiger DMSB-Streckenlizenz in Abständen von 30-60 Sek. gestartet

Art. 14 – Parc fermé:

Das Fahrerlager gilt als Parc-Ferme. Alle Fahrzeuge müssen im Parc-Ferme abgestellt werden. Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist (grundsätzlich 30 Minuten nach Aushang des Klassenergebnisses) gemäß ISG bzw. DMSB Berg Reglement Art. 12 nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen. Der Fahrtleiter wird die Teilnehmer über die Aufhebung des Parc-Ferme informieren (z. B. Lautsprecherdurchsage).

Art. 15 – Preise:

Ehrenpreise: Siegerkranz für Klassensieger
 Pokale bis 30 % in der Klasse (max. 5. Platz)
 Je Klasse: 1. Platz 120€, 2. Platz 100€, 3. Platz 80€
 Vorausgesetzt es wurden jeweils 2 Teilnehmer dahinter platziert

Art.16: Sportwarte:

Organisationsleiter:

Fahrtleiter:

Stellv. Fahrtleiter

Veranstaltungssekretär:

Leiter der Streckensicherung:

Zeitnahme (Obmann):

Techn. Kommissare (Obmann):

Mario BenzBjörn HoffmannSabine SchönherrMichael LippkeArmin HussongChristoph SchackmannPeter UhligRüdiger KleinschmidtChristian SchleicherMario HermaniAlain KingenChristian BruhnkeAustauschRegionalclub N.N. ADACMittelrheinRoman HäselMarkus SpodenHeiko SeiwertFunkclub Kalmit e.V.Andreas Wagner

Med. Einsatzleiter:

Startrichter:

Zielrichter:

Sachrichter:

Umweltbeauftragter:

Art.17 Schiedsgericht:

Marc Joseph

Helmut Weyer

Claude Dichter

N.N. Austausch Regionalclub

Gegen den Teilnehmer können vom *Fahrtleiter/Schiedsgericht* folgende Strafen festgesetzt werden:

- Verwarnung
- Geldstrafe (bis zu 125,- €)
- Zeitstrafe
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung

Art. 19 Weitere Bestimmungen:

1. **Nennungen:** Nennungen werden in Reihenfolge der bezahlten Nennungen angenommen. Nicht bezahlte Nennungen werden nicht berücksichtigt!
2. **Rücktritt vom Nennvertrag:** Rücktritt vom Nennvertrag bei nachgewiesener, unverschuldeter Nichtteilnahme, wird das gezahlte Nenngeld abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50€ erstattet.
3. **Dokumentenabnahme:** Die Dokumentenabnahme erfolgt im Zelt. Nach Vorlage der notwendigen Dokumente erhalten die Teilnehmer ihre Bordkarte und Startnummern. **Die Veranstalterwerbung der Bitburger Brauerei ist über den Startnummern anzubringen.** (Formelfahrzeuge nach vorhandenem Platz)
4. **Durchführung des Trainings:** Es sind drei gezeitete Trainingsläufe vorgesehen. Bei reibungslosem Ablauf des Trainings behält sich der Veranstalter das Recht vor, weitere Trainingsläufe durchzuführen, wenn notwendig auch am Renntag. Diese Änderung wird rechtzeitig bekannt gegeben. Das Training wird klassenweise nach Startnummer gemäß Rennprogramm durchgeführt. Zwei vollendete Trainingsläufe im offiziellen Training sind Bedingung für die Zulassung zum Start an den Rennläufen.
5. **Durchführung des Rennens:** Spätestens 10 Minuten nach Aufruf jeder Klasse müssen sich die Teilnehmer in der Vorstartaufstellung einfinden. Alle Fahrer sind selbstverantwortlich für das rechtzeitige Aufstellen. Nicht rechtzeitig erscheinenden Teilnehmern kann die weitere Teilnahme verweigert werden. Im Vorstartbereich ist unbedingt die linke Fahrbahnseite freizuhalten. Der Start erfolgt mit Ampel. **Rote Flagge auf der Strecke = unbedingt sofort am rechten Fahrbahnrand anhalten!** Eine Weiterfahrt erfolgt erst nach Anweisung durch die Rennleitung oder die eingesetzten Sportwarte.
6. **Besondere Fahrvorschriften:** Außerhalb der Rennstrecke (Start – Ziel) ist jegliches Fahren im Renntempo untersagt und führt zum sofortigen Trainings-/Rennausschluss! Nach der Zieldurchfahrt sammeln sich die Fahrzeuge nach ca. 600m für die Rückführung im Seitenweg. Die Rückführung erfolgt hinter einem Führungsfahrzeug über die Rennstrecke. Dabei ist ein gleichmäßiger Abstand zum Vordermann zu halten, jedes Zurückbleiben und Wiederaufholen mit erhöhter Geschwindigkeit ist untersagt. Das Befahren der Rennstrecke ohne Führungsfahrzeug oder ausdrückliche Weisung der Rennleitung kann zum sofortigen Ausschluss führen. **Das Anwärmen der Reifen durch Durchdrehen der Räder am Vorstart ist untersagt, bei Nichtbeachtung erfolgen Meldungen an das Schiedsgericht.**
7. **Fahrerlager:** Der Platz im Fahrerlager ist während der Dauer der Veranstaltung beizubehalten. Arbeiten am Fahrzeug dürfen nur mit Öl- und Benzin undurchlässigen Unterlagen (Umweltmatte) ausgeführt werden. Eine Entsorgung dieser Mittel hat in die bereitstehenden Behältnisse zu erfolgen.
8. **Motorfahrzeuge wie Roller/Mofas/Mini-Bikes u. a.:** Das Fahrerlager ist öffentlicher Raum, Fahrzeuge außer den Wettbewerbsfahrzeugen müssen zugelassen sein. Fahrzeuge dürfen nur mit entsprechender Fahrerlaubnis bewegt werden, bei Zweirädern besteht Führerschein- und Helmpflicht. Verstöße hiergegen können zum Startverbot führen! Fahrer/innen haften für das Fehlverhalten ihrer Teammitglieder.

UMWELTAUFLAGEN – ACHTUNG WICHTIG !!!

Auch wir haben strenge Umweltauflagen zu beachten. Wir bitten Sie deshalb, besonders umweltbewusst zu handeln und darauf zu achten, dass kein Öl oder ähnliche Stoffe vergossen werden oder gar ins Erdreich gelangen. Entsorgen sie Ihre Abfälle bitte in die vorgesehenen Behälter.

Alle Teilnehmer haben das Wettbewerbsfahrzeug auf öl- bzw. flüssigkeitsdichten Unterlagen abzustellen

Auf den Fahrerlagerwiesen ist offenes Feuer verboten!

Auf den asphaltierten Fahrerlagerbereichen (Straßen etc.) ist das Einschlagen von Zelnägeln o.ä. untersagt.

Das Fahrerlager ist öffentlicher Raum, Fahrzeuge außer den Wettbewerbsfahrzeugen müssen zugelassen sein. Fahrzeuge dürfen nur mit entsprechender Fahrerlaubnis bewegt werden, bei Zweirädern besteht Führerschein- und Helmpflicht.

Fahrer/innen haften für das Fehlverhalten ihrer Teammitglieder.

Art. 20 – Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung:

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung die Erklärungen zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – siehe Punkt 11, 13, 14, der DMSB- Rahmenschreibung für Clubsport – Wettbewerbe 2025 – ab.

Der Veranstalter erklärt, dass diese nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird. Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von FIA und DMSB und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

Zimmervermittlung: Tourist-Information Bitburger Land, Römermauer 6, 54634 Bitburg Tel.: 06561-94340, www.eifel-direkt.de E-Mail: info@eifel-direkt.de

Hof

Unterschrift Veranstalter

ADAC Mittelrhein e.V.
Abteilung Sport & Event
Viktoriastraße 15
56068 Koblenz

Stempel Regionalclub / Unterschrift

Hof

Genehmigung

706 / 26

Genehmigungs-Nr.



Hof

Stempel / Unterschrift